

ERGEBNISPROTOKOLL

über die außerordentliche öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

am:	13.10.2016
Beginn: Ende	19:00 Uhr 21:40 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Jürgen Ostländer, Andreas Scholz, Dr. Claus Weßlau, André Stenglein, Thomas Irmer, D. Gutzeit, Joachim Weidling, Dr. Michael Kuttner, Hardy Pöschk, Herr Ludwig, Frau Koeppen, Herr Schmidt, Frau Schulze, Herr Dietze, Herr Quasdorf
Tages- ordnung	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung Protokoll2. Darstellungen der a. o. Haushaltsplanungen 2017 seitens der Verwaltung, Erörterungen der Planungen3. Finanzierung des Rathausneubaus, hier: Erstellung einer Empfehlung für die Gemeindeverwaltung4. Anfragen der Bürger5. Landkostarena/Netzhoppers6. Allgemeines / Sonstiges
TOP 1	<p>Herr Ostländer stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt noch nicht vor.</p> <p>Herr Ostländer stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. In der letzten Gemeindevertretersitzung hat der Finanzausschuss den Auftrag erhalten, die Verträge, die mit den Netzhoppers geschlossen wurden zu sichten und möchte diesen Auftrag in der heutigen Sitzung vorbereitend besprechen.</p> <p>Dem Antrag wird ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme zugestimmt.</p>
TOP 2	<p>Herr Ludwig hat den Ausschussvorsitzenden im Vorfeld über die Zeitschiene bzgl. des Vorliegens der Haushaltsplanung informiert. Hierzu nimmt er noch einmal Stellung: die Ablaufschritte zur Aufstellung des Haushaltsplanes sind in der Kommunalverfassung vorgegeben. Am kommenden Montag erst findet die Entwurfsdiskussion beim Bürgermeister statt. Bis zu diesem Zeitpunkt</p>

haben die Fachämter ihre Mittelanmeldung abzugeben. Erst dann kann der Bürgermeister diesen Entwurf im Finanzausschuss am 14.11.2016 zur Diskussion und am 13.12. der GV zur Beschlussfassung vorlegen. → Erst nach Freigabe des Haushaltsentwurfes durch den Bürgermeister können Erörterungen zu den Planungen im Ausschuss stattfinden.

Herr Irmer möchte zum Haushaltsplan eine vorausschauende Neuverschuldungsübersicht (Pro-Kopf-Verschuldung) - wie in den Jahren 2015 und zuvor unter der Maßgabe der zu dem Zeitpunkt bekannten Bevölkerungsentwicklung.

Herr Ludwig entgegnet, dass der korrekte Begriff für die von Herrn Irmer gewünschte Übersicht „Verbindlichkeitenübersicht“ lautet. Diese war Bestandteil des Haushaltsplanes 2016 in den Anlagen. Zu dieser Übersicht ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet. Gäbe es keine Übersicht über die Verbindlichkeiten (Schulden) durch Kreditaufnahmen im Haushaltsplan, wäre er nicht genehmigt worden. Insofern war die Übersicht über sämtliche Kreditverpflichtungen enthalten. In Bezug auf die Bevölkerungszahl fanden man die Verschuldungsquote pro Kopf im Vorbericht des Haushaltsplanes – bezogen auf die Einwohnerzahl des laufenden Haushaltsjahres – also für 2016. Die Übersicht über die Schulden hat per Gesetz in 3 Zeitebenen zu erfolgen: kurzfristige Verschuldung (im nächsten Jahr), mittelfristig für 2 – 5 Jahre und langfristig – über 5 Jahre. Dies ist im Plan so dargestellt, nicht nach Jahren sondern gesetzeskonform in den genannten 3 Zeitebenen.

Herr Irmer wünscht eine Zusammenstellung in der gleichen Form wie in den Jahren 2015 und zuvor. Diesen Wunsch nimmt Herr Ludwig entgegen.

Herr Dr. Weißblau erkundigt sich zu den zu erwarteten Einnahmen in den nächsten Jahren → die Einnahmesituation die wir nicht beeinflussen können, die aber einen wesentlichen Teil ausmachen, sind die Steuererträge. Sie sind in den letzten Jahren immer gewachsen. Die Steuervorausschau ist positiv. Das Gleiche gilt für die Schlüsselzuweisungen vom Land, ausgehend vom zu erwarteten Bevölkerungswachstums. Wenn keine zusätzlichen Aufwendungen kommen, die jedes Jahr zu Buche schlagen, sieht die Einnahmeseite positiv aus. Herr Ludwig verweist auf das vorliegende Finanzierungskonzept, in dem die zu erwarteten Steigerungen, die sich z. B. aus Steuererhöhungen und Schlüsselzuweisungen ergeben, aufgeführt sind. Die endgültige Festlegung der Schlüsselzuweisung erfolgt immer erst im November, so dass sich an dieser Stelle noch Änderungen

ergeben können. Die Darstellung der Entwicklung in den Folgejahren ist dem Haushaltsplan 2017 in der Finanzplanung für die 3 Folgejahre erkennbar.

Herr Dr. Kuttner kann aus der Sitzung des Finanzausschusses im Landkreis informieren, dass im Planentwurf der Fraktionen im Kreistag keine Anhebung der Kreisumlage vorgesehen ist, da den Gemeinden ein gewisser „Bewegungsspielraum“ gelassen werden soll.

Herr Ludwig legt noch einmal dar, dass er lediglich der Finanzverwalter ist, der über die rechtlichen Vorgaben informiert. Die Entscheidungen treffen letztendlich die Gemeindevertreter, Herr Ludwig kann nur Empfehlungen aussprechen. Bei einer Kreditlaufzeit von 10 Jahren liegt der zusätzliche Finanzmittelbedarf bei ca. 1,5 Mio. €. Parallel dazu hat Herr Ludwig eine Darstellung in schriftlicher Form vorgelegt, wie sich eine längere Laufzeit auswirken und der jährliche Finanzmittelbedarf reduzieren würde. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sich bei einer Laufzeit von 10 Jahren die Gesamtzinsaufwendung von 647.000 € auf 1,5 Mio. € erhöhen wird. Die Gemeindevertretung muss abwägen, ob man die höhere Finanzdienstleistung in Kauf nimmt und dafür jetzt neue Objekte hat. Herr Ludwig hat aber auch bereits in der letzten Sitzung erklärt, dass - sofern die angedachten Bauprojekte realisiert werden - der Handlungsspielraum für weitere Investition sinkt.

Herr Schmidt ergänzt: Herr Ludwig ist Angestellter der Gemeindeverwaltung, es gibt nur einen politischen Vertreter innerhalb der Verwaltung – der Hauptverwaltungsbeamte. Wenn politische Abfragen anstehen, dann sollen diese an den Hauptverwaltungsbeamten gehen. Herr Ludwig wurde beauftragt, den Haushalt vorzulegen, er hat ein Finanzierungskonzept für die nächsten Jahre nach besten Wissen und Gewissen erstellt und Möglichkeiten aufgezeigt. Mehr als das kann von Herrn Ludwig nicht verlangt werden. Bei allem anderen müssen die Gemeindevertreter konzeptionell mitarbeiten und darüber entscheiden in wie weit die Umsetzung der geplanten Projekte machbar ist.

Herr Scholz wundert sich, dass die Kreditzinsen für Kredite des Landkreises lediglich 0,05 % betragen, Herr Ludwig aber im Finanzierungskonzept von 0,78 % ausgegangen ist. Wie kommt es zu derartigen Unterschieden? → Das günstigste Angebot, das Herr Ludwig Ende Juni eingeholt hatte lag bei 0,78 %. Ob das der endgültige Kreditzins ist, muss dann verhandelt werden.

	<p>Ein Landkreis wird von den Banken als liquider eingeschätzt, er zieht seine Erträge von den kreisangehörigen Kommunen ab, kann nicht insolvent werden. Der Unterschied zu einer Gemeinde: hier liegt ein Großteil der Einnahmen allein bei den Steuern. Ist ein massiver Steuerausfall zu verzeichnen, hat die Gemeinde weniger Einnahmen und wenn die Kreisumlage so erhöht wird, bleibt der Gemeinde wenig Spielraum, sofern die Erträge nicht mitwachsen. Dies wird bei der Zinsberechnung durch die Banken berücksichtigt</p>
TOP 3	<p>Herr Ostländer erinnert an die Empfehlung des Rathausausschusses vom 5.10.2016, den Bau des Rathauses am Standort Hauptstraße zu vollziehen. Ebenfalls stehen Neubau Kita und Aufstockung der Grundschule an. Die geschätzte Bausumme für die Schule und Kita jeweils 3,2 Mio. Er geht davon aus, dass die Kosten sich noch erhöhen werden, so dass mit einer Gesamtbelastung in Höhe von 7 Mio. € zu rechnen ist. Es ist bekannt, dass im Bereich der Feuerwehr, Sportplatz und Schrobsdorffhaus noch mit erheblichen Kosten zu rechnen ist. Herr Ostländer rechnet inklusive Rathaus mit einem Gesamtvolumen von mindestens 15 Mio. €.</p> <p>Im Finanzierungskonzept der Verwaltung wurde auf die wichtigsten Investitionen eingegangen - hier lag man ohne Bauvorhaben Feuerwehr und Sportplatz schon bei 15 Mio. €.</p> <p>Herr Ludwig erklärt, dass es galt, einen Weg zu finden, wie eine Finanzierung der angedachten Projekte realisierbar ist. Im 1. groben Finanzkonzept ging es um eine Kreditlaufzeit von 10 Jahren, da es für diese 10 Jahre eine feste Kreditbindung gibt. Parallel dazu wurde angefragt, wie es aussehen würde, wenn die Laufzeit 15, 20 oder 25 Jahre betragen würde. Auch hier wurden für die ersten 10 Jahre feste Zinsbindungen angeboten. Im Finanzierungskonzept wurde darauf hingewiesen, dass ein höherer Zinssatz nach 10 Jahren anzusetzen ist, mit der Folge, dass die jährlichen Zinsbelastungen angehoben werden. Es ist bekannt, dass Zins und Tilgung nach 10 Jahren 1,5 Mio. € betragen werden, nach 15 Jahren 1,0 Mio. € jährlich, bei 20 Jahren 823.00 € und nach 25 Jahren 698.000 €. Man kann also sagen, dass sich die jährlichen finanziellen Belastungen für die Gemeinde halbieren würden, die allerdings über 25 Jahre zu tragen wären.</p> <p>Herr Ostländer weist darauf hin, dass die Gesamtkosten schon jetzt über denen im Finanzplan liegen – ohne Feuerwehr und Sportplatz.</p> <p>Die Ausschussmitglieder diskutieren eine Splittung des Kredites,</p>

indem die ersten Projekte - Kita und Schule - realisiert werden und dann ein neuer Kredit für das Rathaus aufgenommen wird – also die Maßnahmen zeitlich aufgeteilt werden.

Herr Ludwig erklärt, dass dies grundsätzlich möglich wäre, da die Banken bisher nicht wie bei Privatpersonen die Bonität der Gemeinde prüfen und davon ausgehen, dass Gemeinden zahlungsfähig sind. Unabhängig von den Verhandlungen mit der Bank muss die Kreditaufnahme von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Wenn die Gemeindevertretung eine Kreditaufnahme beschlossen hat, hat die Kommunalaufsicht auf Grundlage des Entwurfes der Verwaltung den Ausblick, dass die Tilgungsleistungen erfüllt werden können. Ebenso ist dies im Haushaltsplan für die 3 Folgejahre erkennbar. Bei der Genehmigung des Haushaltes schaut die Kommunalaufsicht auch, ob auf Perspektive die Kommune ihren Leistungen immer entsprechen kann. Wenn die Gemeinde den höchsten Kredit aufnehmen möchte und erkennbar ist, dass die Zahlungen in den Folgejahren nicht geleistet werden können, wäre es töricht, dies der Kommunalaufsicht vorzulegen. Letztendlich hat jedes Kommunalparlament die politische Freiheit eine Kreditaufnahme zu beschließen.

Auf die Frage nach einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Baumaßnahmen informiert Herr Schmidt, dass die Wirtschaftlichkeitsanalyse auf dem Finanzierungsprojekt für die Hauptstraße ausgewiesen war und im Moment noch in Auftrag ist. Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Gesamtmaßnahme Rathausneubau ist noch in Arbeit. Grundlage dafür ist, dass nicht nur ein Verwaltungsgebäude gebaut werden soll sondern auch Teile für gewerbliche Nutzung. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für Kita oder Schule würde sich nur darauf beziehen, ob die Maßnahme den Vorgaben anhand von Kinder – oder Schülerzahlen entspricht.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Kosten der Ausstattungen für Schule und Kita sowie zur Mensa.

Frau Hinzpeter hatte darauf verwiesen, dass die Mittel für die Ausstattungen dem Haushaltsplan entnommen werden können. Herr Ludwig hatte bei der Einweisung der Fachämter in den Haushalt darauf hingewiesen, dass bei den Bauprojekten das Mobiliar dazugehört. Es ist zwingend in dem Haushaltsjahr darzustellen, in dem es angeschafft wird.

Herr Dr. Kuttner merkt an, da die Rückzahlungen des Kredites für die verschiedenen Maßnahmen über 10 oder mehr Jahre betrachtet werden, müssen auch alle Kosten betrachtet werden.

Es handelt sich hier um Summen im sechsstelligen Bereich für die Schule.

Herr Dr. Kuitner bezweifelt die Richtigkeit der Aussagen des Planungsbüros Kirsch, dass der Umbau der alten Mensa zu Horträumen in den Kosten enthalten ist. Der Planer hatte ebenfalls gesagt, dass die Kosten für die Schule nicht 3,1 sondern letztendlich 3,5 Mio. € betragen werden. Hinzu kommen Kosten für die Ausstattung der Mensa und für die neue Kita. Ebenso bezweifelt er, dass der Abriss des alten Kita-Gebäudes vollständig in den Kosten eingerechnet worden ist, dies ist mit keiner Zahl belegt. Dieser Nachweis ist vom Planungsbüro Kirsch zu erbringen. Addiert man all diese Kosten, sind das enorme Größenordnungen die dazu kommen und finanziert werden müssen.

Seit Monaten wurde diskutiert, dass der Gewerbeanteil erhöht werden soll um den Refinanzierungsbedarf zu haben. Da können nicht die Einnahmen aus den Gewerbetrieben genommen werden um die Kosten der Ausstattung des Sitzungssaales zu bestreiten. Auch hier kommen zusätzliche Kosten nicht nur für 2017 hinzu, die von der Verwaltung vorgelegt werden müssen.

Zur Frage nach der Ausstattung ergänzt Herr Schmidt, dass es auch im Projekt Kita verschiedene Kostengruppen gibt, die Fragen der Grundstücksherstellung enthalten. Hier ist der Abriss dabei. Herr Kirsch hat erklärt, dass dies einkalkuliert ist.

Zum Projekt Rathaus gibt es eine eindeutige Angabe zur Ausstattung: von den Architekten gab es seitens der Planer dazu keine Angaben – weder beim Projekt Hauptstraße noch beim Projekt Motzener Straße. Aus dem jetzigen Rathaus kann vieles übernommen werden – aber nicht alles. Gerade bei einem Rundbau ist es erforderlich, spezielle Möbel anzuschaffen. Wie hoch die Mehrkosten für Ausstattung sein werden, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar. Noch befinden wir uns in der Grobplanung. Lediglich Fragen der EDV-Ausstattung und Klimatisierung waren Bestandteil der Kostenaufstellung durch Frau Scheib.

Die Ausschussmitglieder beraten über die weitere Vorgehensweise und diskutieren über die Finanzierung des Rathauses. Man ist sich mehrheitlich einig, dass die Gesamtkosten noch nicht vollständig abschätzbar sind und daher die 3 Großprojekte nicht gleichzeitig vollzogen werden sollten. Es wird vorgeschlagen, an der Planung des Rathauses in Einheit mit dem Grundstück in der Hauptstraße festzuhalten und den Bau zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

Allein Herr Scholz hält die gleichzeitige Realisierung der angedachten Maßnahmen für möglich und notwendig und verweist auf die steigenden Bedarfe im Zuge des zu erwartenden

Einwohnerzuwachses mit den entsprechend wachsenden Steuereinnahmen.

Herr Schmidt gibt nochmals zu bedenken, dass es aus verwaltungstechnischer Sicht schon jetzt Probleme bei der Unterbringung der Kollegen gibt. Für die Auszubildende, die im September fest angestellt wurde, steht keinen eigener Büroraum zur Verfügung. Diese Situation wird sich mit der neuen Verwaltungsgliederungsreform noch verschärfen, denn auf die Kommunen werden noch mehr Aufgaben als bisher zukommen. Bereits vor 4 Jahren hat sich die Verwaltung mit einem Umbau der Verwaltung beschäftigt. Hier gab es sogar schon fertige Projekte, die aufgrund der Investitionskosten in Höhe von 1,5 Mio. € von den Gemeindevertretern abgelehnt wurden. Herr Schmidt hatte sogar schon angeregt, einzelne Fachbereiche auszulagern, um den Kollegen die Möglichkeit zu bieten ordentlich arbeiten zu können.

Die Ausschussmitglieder stimmen über die weitere Vorgehensweise ab:

1. Kauf des Grundstückes in der Hauptstraße für den Bau des Rathauses
5 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Enthaltungen
2. Sicherung der Planung für den Rathausneubau
5 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Enthaltungen
3. Bau des Rathauses zum jetzigen Zeitpunktes
1 Ja-Stimme
4 Nein-Stimmen
/ Enthaltungen
4. Verschiebung des Rathausneubaus auf einen späteren Zeitpunkt
4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
/ Enthaltungen

Der Finanzausschuss erkennt die Arbeit des Rathausausschusses an.

Die Empfehlung des Finanzausschusses lautet, dass das Grundstück in der Hauptstraße mit der darauf liegenden Planung - wie von Frau Scheib vorgesehen - erworben werden soll.

	<p>Der Rathausneubau soll verschoben werden. Es soll neu darüber beschlossen werden, wenn der Bau der Schule und der Kita abgeschlossen ist und die Gesamtkosten deutlich erkennbar sind.</p>
TOP 4	<p>Keine Fragen</p>
TOP 5	<p>Bezüglich der Nachfragen der Ausschussmitglieder zur Landkostarena verteilt Herr Ludwig einen Auszug über Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Nutzung der Landkostarena ergeben und erläutert diese.</p> <p>Die Liste beinhaltet die Aufwendungen und Erträge bis Anfang Oktober, d. h. bis zum Ende des Jahres werden noch Erträge, die sich aus der Vermietung ergeben hinzukommen.</p> <p>Herr Ostländer erkundigt sich: in den 19.428 € Nutzungsentgelten sind die Trainingszeiten der Netzhoppers enthalten? Lt. Bürgermeister müssen für das Büro keine Gelder aufgebracht werden. Hier gibt es eine Vereinbarung zwischen Bürgermeister und Netzhoppers bzw. der Schule. Aber es gibt einen Kraftraum, der umgebaut wurde. Was bezahlen die Netzhoppers für diesen Raum? → Herr Ludwig hat die Information, dass die Nutzung auf der vertraglichen Basis erfolgt. Wenn die Netzhoppers die Halle nutzen, dann in Gänze, mit allen Räumlichkeiten.</p> <p>Herr Scholz erinnert daran, dass man sich dazu verständigt hatte, dass die Vereinbarungen und Verträge mit den Netzhoppers offen gelegt werden. Er bittet um eine konkrete Aufstellung über alle Gelder und Größenordnungen, die in den letzten 3 Jahren von den Netzhoppers gezahlt wurden. Er ist der Meinung, da die Netzhoppers nicht mehr als Werbeträger für Bestensee auftreten, eine für uns namensfremde Mannschaft in der Landkostarena spielt, daher ist die Nutzung der Halle entsprechend zu bezahlen.</p> <p>Herr Scholz erkundigt sich weiterhin, ob es der Tatsache entspricht, dass die Privatschule ebenfalls ihren Schulsport in der Landkostarena verrichtet. Beahlt die Schule dafür? Gibt es hier einen privatrechtlichen Vertrag? Die Privatschule ist kein Verein sondern eine GmbH. Herr Ostländer meint sich an einen Nutzungsvertrag mit der Villa Elisabeth, auf dessen Grundlage eine monatliche Abrechnung erfolgt zu erinnern.</p> <p>Herr Irmer ergänzt, dass neben den Verträgen mit den Netzhoppers auch die Stundungen u. ä. offen gelegt werden müssen.</p> <p>Herr Ostländer fasst zusammen, welche Unterlagen zur nächsten Sitzung durch die Verwaltung vorgelegt werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Verträge mit den Netzhoppers der letzten 3 Jahre• alle Beschlüsse zu den Netzhoppers

	<ul style="list-style-type: none">• den im Augenblick gültigen Nutzungsvertrag• Beschlüsse zu den Stundungen mit einer Aufstellung über die Stundungen und gezahlten Beträge• Nutzungsvertrag der Villa Elisabeth zur Hallennutzung <p>Herr Irmer bittet Herrn Ludwig um einen groben Vorschlag, wie eine Gebührenkalkulation als Richtlinie für die Gemeindevertreter aussehen könnte.</p> <p>Der Nichtöffentliche Sitzungsteil wird um 21:40 Uhr geschlossen.</p>
--	---

Jürgen Ostländer
Vorsitzender des Finanzausschusses